STUTTGART

Allgemeine Informationen zu Dienstleistungen des Baurechtsamtes inkl. des BürgerServiceBauen (BSB)

1. Anschrift:

   Landeshauptstadt Stuttgart
   Baurechtsamt Eberhardstraße 33
   70173 Stuttgart

   Für schriftliche (gebührenpflichtige) Aufträge wie Baulasten, Bebauungsplanabfragen, Katasterabfragen etc. sowie allgemeine Fragen / Auskünfte:

   Mailkontakt: **BSBauen@Stuttgart.de**

   Faxanschluss: **216 – 60 101**

2. Telefonische Erreichbarkeit (nur allgemeine Auskünfte): **0711 – 216 60 100**

Mo., Di., Mi.,	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do.	wegen durchgehendem Sprechtag keine
Fr	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3. Öffnungszeiten Beratungsstufe 1 im BSB (neu *ab 02.01.2014*)

Mo., Di., Mi.,	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. (*neu ab 02.01.*)	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

4. Sprechtag der Bauverständigen in den Bauabteilungen (Beratungsstufe 2)

   (Neu ab 02.01.): Do. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

5. Sprechzeiten der Baukontrolle in den Bauabteilungen

   Täglich 9.00 bis 10.30 Uhr

6. Akteneinsicht / Bauarchiv

   Beim Bürger Service Bauen werden Akten **für erstellte Vorhaben** archiviert. Bauakten, die zu laufenden bzw. noch nicht gebauten Vorhaben benötigt werden, können sich in den entsprechenden Bauabteilungen oder weitergehender Bearbeitung (z.B. Stadtmessungsamt) befinden!

   Wichtig!

   Das Bauaktenarchiv ist zum Teil ausgelagert. Die Liste der ausgelagerten Akten ist im Internet (vgl. Nr. 11) abrufbar. Die Akten können auf Antrag per Mail oder Fax bestellt werden. Bei Maileingang bis 12.00 Uhr ist die Akte am nächsten Arbeitstag verfügbar. Sie werden von uns benachrichtigt, sobald die Akte vorliegt. Das Bestellformular ist auf der Seite eingestellt www.stuttgart.de/bauen

   Bei umfangreichen Akteneinsichten wird dringend empfohlen, eine schriftliche Terminvereinbarung zu treffen (*Mail an: BSBauen@Stuttgart.de*).

   Eigentümer / Bevollmächtigung

   Zur persönlichen Akteneinsichtnahme ist gegebenenfalls eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorzulegen. Im BSB können Kopien von Bauakten an Münzkopierern gefertigt werden.

7. Bei schriftlichen Aufträgen (Bebauungsplan-/Baulast-/Katasterabfragen) ist erforderlich

- **genaue Bezeichnung des Gebäudes:** FlurstückNr. /amtl. Gebäudebezeichnung / Stadtteil
- **vollständige Angabe des Antragstellers** (=Gebührenschuldner): Name, Anschrift, Wohnort;

Für Anträge, die im Auftrag Dritter erfolgen, ist dieses ausdrücklich mitzuteilen und eine entsprechend lautende Vollmacht vorzulegen.

8. Sonstige (gebührenpflichtige) Aufträge– wie Baulastabfragen, qualifizierte Planrechtsauskünfte, Katasterabfragen etc.

   - **genaue Angabe zum Grundstück:** Straße, Stadtteil, FlstNr.
   - **genaue Auftragsbenennung**
   - **Angaben zum Antragsteller (vgl. Nr. 7)**

9. Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Stuttgart (VGS, Stand 01.07.2013):

   34.6 Einsicht in das Bauarchiv, das Baulastenverzeichnis und Bebauungspläne

   Bauakten 11,40 € (nur Planheft und Entscheidungen, ansonsten zuzüglich entstehender Zeitaufwand nach Nr. 34.15) *// Baulastenverzeichnis 9,80 € // Statikunterlagen 59,70 €*

   Bebauungsplanauszug
   - bis Plangröße DIN A3, einschl. Textteil 20,80 €
   - bis Plangröße DIN A4, einschl. Textteil 20,40 €
   - nur Textteil 4 €

   34.15 Bauberatung, insbesondere für Bauherren und Planer nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde
   - Bürgerservice Bauen 20,40 €
   - Reviersachbearbeiter 27,60 €

   Sofern Zeitaufwand für Beratung 15 Minuten nicht übersteigt gebührenfrei.
   In Baugenehmigungsverfahren werden keine gesonderten Beratungsgebühren erhoben.

   Bei schriftlichen Aufträgen fallen weitere Kosten an, wie Bearbeitungspauschale (15 €) Auslagen (z.B. Kopien), Versandkosten, Aufwand für Aktenrecherche (20,40 € je 15 Min.).

10. Die **Bearbeitungszeit** schriftlicher Abfragen überschreiten in der Regel 2 Wochen zuzüglich Postlaufzeiten nicht; besonders dringende Anfragen sollten persönlich im BSB zu den Öffnungszeiten gestellt werden.

11. Weitere Informationsquellen:

    - Bitte beachten Sie unsere **aktuellen Informationen im Internet auf www.Stuttgart.de**
      - unter den Suchbegriff "Baurechtsamt" und dem Layer „Publikationen“ mit Formulardownload: http://stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/776?
      - www.stuttgart.de/bauen
      - Grundstücksspezifische Abfragen –FlstNr., Flächennutzungsplan, Altlasten, Naturschutzrecht, Bodenrichtwerte. etc - können über www.stuttgart.de, Suchbegriff „Geoportal“ → Online Kartenviewer für Geoinformationen → Direktaufruf Kartenviewer bzw. folgendem Direktlink im Internet http://gis3.stuttgart.de/geolineflex/geolineflex.html abgefragt werden
    - http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/100840/ mit download-Service Formulare sowie wesentlichen Bauvorschriften (LBO, LBOVVO, LBOAVO)